

[WLG]

WIENER LINGUISTISCHE GAZETTE

Minderheitensprachen zählen!

Über Sprachzählungen und Minderheiten(-sprachen)

Katharina Prochazka

Sonderdruck aus: *Wiener Linguistische Gazette* (WLG) 83 (2018): 1–26

Universität Wien · Institut für Sprachwissenschaft · 2018

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Universität Wien, Institut für Sprachwissenschaft
Sensengasse 3a
1090 Wien
Österreich

Redaktion: Christian Bendl, Mi-Cha Flubacher (Angewandte Sprachwissenschaft),
Stefan Schumacher (Allgemeine und Historische Sprachwissenschaft)

Kontakt: wlg@univie.ac.at

Homepage: <http://wlg.univie.ac.at>

ISSN: 2224-1876

NBN: BL078,1063

Die *Wiener Linguistische Gazette* erscheint in loser Folge im Open-Access-Format.
Alle Ausgaben ab Nr. 72 (2005) sind online verfügbar.



Dieses Werk unterliegt der Creative-Commons-Lizenz CC BY-NC-ND 4.0
(Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen)

Minderheitensprachen zählen!

Über Sprachzählungen und Minderheiten(-sprachen)

Katharina Prochazka*

Wiener Linguistische Gazette (WLG)
Institut für Sprachwissenschaft
Universität Wien
Ausgabe 83 (2018): 1–26

Abstract

Minority languages are often reduced to their quantity: There are only x speakers left, the number of speakers is declining, and the language disappears. Speaker numbers offer a seemingly simple and objective way to quantify the development of a language. However, there is not one fail-safe way of counting languages or speakers. This paper reviews the possibilities to count languages (and speakers) and the difficulties involved when reviewing the data. Using examples from minority languages in Austria, it is shown that the resulting numbers are far from objective because they heavily depend on the way the survey is conducted: Who asks whom and how? Moreover, the definition of a ‘minority language’ itself is examined: When is a language considered a minority language? As the paper shows, the two concepts ‘minority’ (in the sense of ethnic group) and ‘minority language’ are heavily interwoven and

* Katharina Prochazka, Universität Wien, Dynamik Kondensierter Systeme, katharina.prochazka@univie.ac.at.

the lines often get blurred—especially when it comes to passing laws which grant rights to minority groups. For these laws, the results of language surveys are frequently used to measure how many members of a minority group live in an area. This means that language surveys are not just a linguistic tool, but have far-reaching consequences, particularly for members of a minority group.

Schlagwörter: Minderheitensprache, Sprachzählung, Volkszählung

1 Einleitung

Minderheitensprachen werden oft auf ihre Quantität reduziert: Es gibt nur noch X Sprecher(innen), die Sprecher(innen)zahl nimmt ab, der/die letzte Sprecher(in) ist gestorben, die Sprache verschwindet. Zahlen bieten eine (scheinbar) einfache und objektive Möglichkeit, die Entwicklung einer Sprache zu quantifizieren und für oder gegen sprach(en)politische Maßnahmen zu argumentieren. Im Gegensatz zu physikalischen Größen wie Volumen oder Stromstärke sind Sprecher(innen)zahlen jedoch nicht immer objektiv messbar, sondern das Ergebnis hängt davon ab, was wie von wem gefragt wird – insbesondere bei Minderheitensprachen, die oft Gegenstand emotionaler statt sachlicher Debatten sind.

In diesem Aufsatz wird eine Übersicht über die Möglichkeiten gegeben, Minderheitensprachen zu zählen und anhand von (österreichischen) Beispielen aufgezeigt, welche Probleme damit verknüpft sind – und was somit bei der Verwendung von Sprachzählungsdaten im Rahmen linguistischer Forschung immer im Hinterkopf behalten werden muss.¹ Zunächst aber folgt eine Klärung der Begriffe, um die es im Folgenden geht: Was ist überhaupt eine Minderheit oder eine Minderheitensprache?

¹ Der Titel »Minderheitensprachen zählen!« ist eine Anlehnung an den Titel einer Publikation des Volksgruppenbüros des Landes Kärnten: »Zählen Minderheiten? – Volksgruppen zählen!« (Karpf et al. 2011).

2 Begriffseingrenzung

2.1 Minderheit

Die Definition von ›Minderheit‹ ist schwierig und hat viele Facetten (für einen Überblick siehe Gamerith 1994: 32–33 und Rindler Schjerve 2004). Zunächst einmal drängt sich unweigerlich eine quantitative Assoziation auf: Die Minderheit ist eine zahlenmäßig kleinere Gruppe. Dieser Punkt mag häufig zutreffen, ist aber für eine vollständige Definition nicht ausreichend – auch eine zahlenmäßig größere Gruppe kann in einem Land eine Minderheit sein (Gamerith 1994: 32 nennt als Beispiel die tibetische Bevölkerung in Tibet).

In neueren Ansätzen sind Minderheiten deshalb primär durch Unterschiede und Ungleichheit definiert: Eine Minderheitengruppe unterscheidet sich in einem oder mehreren Merkmalen von einer anderen Gruppe (meistens ›Mehrheit‹ genannt). Diese Unterschiede sind etwa kulturell, religiös oder sprachlich. Zusätzlich sind Minderheiten ungleich gegenüber der Mehrheit gestellt. Minderheiten stehen in der gesellschaftlichen Hierarchie unter der Mehrheit und haben weniger Macht. Je nach Entstehungsgeschichte und Rahmenbedingungen lassen sich verschiedene Minderheitentypen unterscheiden (vgl. Rindler Schjerve 2004; Kraas-Schneider 1989). So gibt es z. B. migrationsbedingte Minderheiten (Geflüchtete/Flüchtlinge und Einwanderer/Einwanderinnen, die aus verschiedensten Motiven – freiwillig oder nicht – ihren Heimatort verlassen haben oder gesellschaftliche Minderheitengruppen, die in einem bestimmten Merkmal oder Lebensstil nicht der Mehrheit der Gesellschaft entsprechen, wie etwa Angehörige einer bestimmten politischen Richtung.

2.2 Minderheitensprache

Minderheitensprachen können ebenso wie Minderheiten nur im Vergleich zu anderen Sprachen² definiert werden. Dementsprechend sind

2 In diesem Aufsatz wird nicht auf die Problematik der Abgrenzung des Begriffs ›Sprache‹ im Gegensatz zu den Begriffen ›Dialekt‹ und ›Varietät‹ eingegangen.

Minderheitensprachen auch mit einer Raumangabe verknüpft: Eine Minderheitensprache an Ort A muss an Ort B keine Minderheitensprache mehr sein.³ Der Begriff ›Ort‹ bezeichnet dabei nicht nur die geografische Fläche, auf der die Sprache verwendet wird, sondern kann sich ebenso auf die Kommunikationsdomäne beziehen (eine Minderheitensprache in der Domäne A, z. B. im öffentlichen Leben, muss in der Domäne B – dem Privatleben – keine Minderheitensprache sein).

Ebenso wie für ›Minderheit‹ gibt es für ›Minderheitensprache‹ mehrere Definitionsansätze. Häufig wird dabei wieder auf die Zahl der Gruppe zurückgegriffen, wie in der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (ECRM) des Europarats:⁴

[...] ›regional or minority languages‹ means languages that are:

1. traditionally used within a given territory of a State by nationals of that State who form **a group numerically smaller than the rest of the State's population**; and
2. different from the official language(s) of that State

it does not include either dialects of the official language(s) of the State or the languages of migrants; [...]

(ECRM, Part I, Article 1, Hervorhebung K. P.)

Diese Definition schließt etwa Sprachen wie das Irische aus, das offizielle Sprache Irlands ist, obwohl es gemessen an der Sprecher(innen)zahl als Minderheitensprache angesehen wird. Gemäß der Charta ist eine Staatssprache also keine Minderheitensprache. Umgekehrt ist aber nicht jede Sprache, die keine Staatssprache ist, automatisch eine Minderheitensprache (Radatz 2013: 72). Radatz (2013) schlägt überhaupt vor, das

Siehe dazu z. B. Ammon (1986). Auch wird nicht weiter zwischen Minderheiten- und Regionalsprachen und weiteren Bezeichnungen (vgl. Extra & Gorter 2008: 10) unterschieden, da dies für die Fragestellung – wie werden (Minderheiten-) Sprachen gezählt? – nicht direkt relevant ist.

- 3 Ein klassisches Beispiel dafür sind ›Sprachinseln‹ von Sprachen, die im ›Ursprungsland‹ noch Staatssprache sind.
- 4 Die Charta hat zum Ziel, Minderheitensprachen zu schützen bzw. deren Situation durch eine Reihe von Maßnahmen zu verbessern. Sie wurde bisher von 25 europäischen Staaten ratifiziert (als bindend angesehen), darunter auch Österreich.

Konzept ›Minderheitensprache‹ auf staatenlose autochthone Abstandssprachen zu beschränken, da Sprachen, die in einem (anderen) Staat die Staatssprache sind, dort eine »volle Infrastruktur« (Radatz 2013: 76) haben und dementsprechend sich von Sprachen ohne Zugriff auf eine solche Infrastruktur unterscheiden. Dieser Versuch der Definition basiert auf der oben für Minderheiten erwähnten Ungleichheit: die Minderheitensprachgemeinschaft hat weniger Infrastruktur und dadurch weniger Macht und weniger Möglichkeiten, die Sprecher(innen)zahl und Sprachverwendung auszubauen.

Eine andere Möglichkeit der Definition ist die direkte Verknüpfung der Minderheitensprache mit der Minderheitengruppe, d. h. die Minderheitensprache ist die Sprache, die die Minderheitengruppe verwendet – wobei hier meist kulturelle oder ethnische Minderheitengruppen (›Volksgruppen‹⁵) gemeint sind, die sich nicht nur durch ihre Sprache von der Mehrheit abgrenzen, sondern auch durch andere Merkmale. Dies ist beispielsweise die Definition, welche Gesetze zum Schutz von Minderheitengruppen wählen wie der Österreichische Staatsvertrag von 1955. In Artikel 7 werden die Rechte der slowenischen und kroatischen Minderheiten in Kärnten, Burgenland und Steiermark festgelegt, unter anderem z. B. »Anspruch auf Elementarunterricht in slowenischer oder kroatischer Sprache« (Staatsvertrag von Wien, Art. 7 (2)).

Auch dieser Ansatz ist problematisch. Selbst bei Minderheitengruppen, die sich auch durch ihre Sprache von der Mehrheit abgrenzen, muss jedoch nicht zwangsweise jedes Mitglied der Gruppe diese Sprache sprechen (obwohl die Überlappung natürlich groß ist). Durch fixe Verknüpfung von Gruppenidentität mit Sprache wird vielmehr jeder Person, welche die Sprache nicht spricht, die Legitimität abgesprochen, ein Gruppenmitglied zu sein.⁶

Zusammengefasst kann festgehalten werden: Die Definition von Minderheitensprache ist schwierig. Als Arbeitsdefinition kann ähnlich wie

5 Vgl. Gamerith (1994: 26–29, 33) für eine Diskussion der Begriffe ›Ethnizität‹ und ›Volksgruppe‹.

6 Der Diskurs über Legitimität erstreckt sich auch auf Sprachen allgemein: Wann ist man eine ›echte‹, legitime Sprecherin, ein ›echter‹, legitimer Sprecher einer Sprache (vgl. dazu Hornsby 2015: 11–14)?

bei Minderheiten gelten: Eine Minderheitensprache ist eine Sprache, die sich an einem Ort von anderen dort verwendeten Sprachen unterscheidet und in einer Ungleichheit zu den dort verwendeten Sprachen steht, d. h. sie hat z. B. weniger Prestige (Ansehen), weniger Macht oder weniger Sprecher(innen). Um herauszufinden, ob eine Sprache in einer solchen Ungleichheit zu einer anderen Sprache steht, wird aber dennoch oft das Mittel der Zählung herangezogen, um diese Ungleichheit irgendwie zu quantifizieren bzw. festzulegen.

2.3 Zählung von (Minderheiten-)Sprachen

Obwohl die Sprecher(innen)zahl vor allem in der Linguistik nicht mehr als einzige definierende Größe für eine Minderheitensprache gilt, so ist sie doch noch in der Gesetzgebung präsent und Rechte von (sprachlichen) Minderheiten sind häufig an einen bestimmten Prozentsatz von Sprecher(innen) in einem Gebiet gebunden (vgl. Abschnitt 4.4). Durch diese Bedingung soll Minderheitenschutz dort wirken, wo tatsächlich eine Minderheit vorhanden ist. Da die Sprecher(innen)zahl zusätzlich als ein Ausdruck des Prestiges und der Vitalität⁷ einer Sprache gesehen werden kann, werden Sprachzählungen durchgeführt, um die Anzahl der Sprecher(innen) zu bestimmen. Diese Zählungen können auf eine bestimmte (Minderheiten-)Sprache fokussiert sein (um explizit festzustellen, wie viele Menschen diese Sprache verwenden) oder allgemein den Sprachgebrauch innerhalb eines Raumes aufnehmen (wie viele Menschen verwenden Sprache X, wie viele Sprache Y in Österreich).

⁷ Minderheitensprachen sind oft gefährdete Sprachen sensu ›von Aussterben bedrohte Sprachen‹ (ohne hier näher auf die Diskussion einzugehen, wann eine Sprache ausgestorben ist, vgl. Weber & Horner 2013). In Skalen zur Klassifizierung, ob eine Sprache gefährdet ist (z. B. Fishman 1991; UNESCO 2003), sind die absolute Zahl an Sprecher(inne)n und der Anteil von Sprecher(inne)n an der Gesamtbevölkerung ein Kriterium.

3 Methoden der Zählung

3.1 Volkszählungen

Die Volkszählung (Zensus) ist das umfassendste Werkzeug der Sprachzählung und erfasst in regelmäßigen Abständen die gesamte Bevölkerung eines Staates. Zusätzlich zur Bevölkerungszahl werden mit ihr häufig auch andere demografische Merkmale erfragt wie Beruf, Haushaltsgröße – und Sprache. Die genauen Fragestellungen sind je nach Land unterschiedlich. Da Volkszählungen gesetzlich angeordnet sind und die Teilnahme somit für alle Einwohner(innen)⁸ häufig verpflichtend ist, gibt das Ergebnis (theoretisch) Aufschluss über die Sprachverteilung im gesamten Staat.

Volkszählungen wurden und werden mit Fragebögen durchgeführt. Im Gegensatz dazu stehen die sogenannten Registerzählungen, bei denen die Daten ohne separate Befragung aus Melderegistern gezogen werden. Bei Registerzählungen können nur die Merkmale erfasst werden, für die es bereits Datenbanken über die gesamte Bevölkerung gibt (z. B. Steuerdaten des Finanzamtes). Sprachen sind üblicherweise nicht in den vorhandenen Registern erfasst, so dass mit der Registerzählung die Sprecher(innen)zahl nicht ermittelt wird. Da die Volkszählung in Österreich nach 2001 als Registerzählung durchgeführt wird, gibt es seit 2001 keine Sprachzählungsergebnisse über die Volkszählung mehr.

3.2 Nicht-staatliche Zählungen

Nicht-staatliche Zählungen bilden ein kleinräumigeres Gegenstück zur Volkszählung. Während die Volkszählung alle Sprachen erfasst, dienen nicht-staatliche Zählungen der Beantwortung von Fragen in Hinblick auf eine oder mehrere Minderheiten und Minderheitensprachen: Wie viele Angehörige der Minderheit Y leben in diesem Bundesland? Wie viele Menschen verwenden die Minderheitensprache X?

⁸ Die Einwohner(innen) müssen dabei nicht zwingend Staatsangehörige sein, teilweise wird in den Ergebnissen sogar unterschieden zwischen der gesamten anwesenden Bevölkerung und Staatsangehörigen.

Sie werden häufig von Minderheitenorganisationen durchgeführt und die Ergebnisse zur Sprecher(innen)zahl unterscheiden sich oft stark von jenen der Volkszählung (zu den Gründen siehe Abschnitt 4).

3.3 Andere Statistiken über Sprachverwendung

Zusätzlich zu Zählungen der *Menschen*, die eine Sprache verwenden, gibt es weitere Statistiken über die *Räume* (Domänen), in denen eine Sprache verwendet wird. Auch diese sind meist geografisch beschränkt. Sie können nur eine (Minderheiten-)Sprache betreffen (in wie vielen Schulen wird Sprache Z als Unterrichtssprache verwendet?) oder allgemein die Sprachen erfassen, die in bestimmten Domänen verwendet werden (welche Sprachen werden in den verschiedenen Pfarren in einem Bundesland verwendet?).

4 Grenzen der Aussagekraft von Zählungen

4.1 Was wird gezählt?

Zählungen, die die Sprache eines Menschen abfragen, können dies auf verschiedene Arten tun. Mackey & Cartwright (1979: 69–70) unterscheiden zwei wesentliche Fragekategorien:

- Fragen betreffend *Sprachfähigkeiten*: Welche Sprache wurde als Erstes erlernt? Welche Sprache wurde in der Schule gelernt? Wie schätzt die Person ihre Sprachfähigkeiten in Sprache X ein?
Beispiele: Muttersprache, Erstsprache/L1, Fremdsprache, Zweitsprache/L2.
- Fragen betreffend *Sprachverwendung*: Welche Sprache wird in einem bestimmten Kontext, zu einer bestimmten Zeit, mit einer bestimmten Person verwendet? Welche Sprache verwendet die Person innerhalb der Familie? Welche Sprache verwendet die Person in der Arbeit bei der Kommunikation mit Kund(inn)en?
Beispiele: Umgangssprache, Alltagssprache, Familiensprache, Arbeitssprache.

Ergebnisse von Sprachzählungen können streng genommen nur verglichen werden, wenn die Fragestellung die gleiche ist. Zusätzlich bleibt offen, wie der/die Befragte die Frage interpretiert – und ob er/sie bei der nächsten Befragung die selbe Frage genauso interpretiert wie beim letzten Mal.

Especially in language questions based on a self-estimate of a behavioral trait which is emotionally charged, it is likely that there may be a certain amount of inconsistency in the replies. For example in the 1961 Canada Census, according to one inter-census study, the index of inconsistency and deviation was highest in questions referring to mother-tongue, bilingualism and ethnic origin. (Mackey & Cartwright 1979: 72)

Nicht nur die Frage, sondern auch die Antwortmöglichkeiten können das Ergebnis beeinflussen und im schlimmsten Fall die wahren Sprachverhältnisse falsch abbilden: Sind nur Ja-/Nein-Antworten möglich? Sind mehrere Antworten möglich, damit Mehrsprachigkeit sichtbar bleibt? Sind Antworten (z. B. einzelne Sprachen) vorgegeben oder kann eine eigene Antwort frei hingeschrieben werden? Wenn Antworten vorgegeben sind – nach welchen Kriterien sind diese ausgewählt? Wenn eine Sprache mehrere Namen/Bezeichnungen hat, welche wird (werden) verwendet?

Auch durch die Auswertung wird eine gewisse Kategorisierung vorgegeben: Selbst wenn es durch ein Freitextfeld möglich ist, jede beliebige Sprache hinzuschreiben, werden die Antworten oft in der Auswertung wieder zusammengefasst (vgl. Busch 2015). So bietet das Benutzerhandbuch zur österreichischen Volkszählung 2001 als Gliederungskriterium für afrikanische Sprachen (im Sinne von Sprachen, die auf dem afrikanischen Kontinent gesprochen werden) nur vier Optionen (Statistik Austria 2007: 209–210): »Arabisch«, »Suaheli«, »Westafrikan. Eingeborenen-sprachen« und »Afrikanische Sprachen sonstige«. Für indigene amerikanische Sprachen gibt es eine einzige Kategorie (»Indianersprachen«). Wie die Zuordnung erfolgt, wird nicht erklärt.

4.2 Wer fragt?

Antworten auf sprachbezogene Fragen hängen nicht nur von der Fragestellung ab, sondern auch davon, wer die Frage stellt – auf mehr als eine Weise. Zunächst einmal ist die Antwort davon abhängig, welche Konsequenzen die befragte Person mit einer Antwort verbunden sieht und ob sie ihre Anonymität gewährleistet sieht. Jemand, der negative Konsequenzen für die Angabe einer Minderheitensprache befürchtet, wird potentiell eher geneigt sein, die Frage danach nicht wahrheitsgemäß zu beantworten. Andererseits kann z.B. aus politischen Gründen oder dem Erhoffen eines Vorteils auch angegeben werden, eine Minderheitensprache zu sprechen, obwohl dies nicht dem tatsächlichen Sprachgebrauch entspricht.⁹

Selbst wenn die Frage wahrheitsgemäß beantwortet wird, ist nicht sicher, ob diese Antwort auch so ankommt – Fragebögen können nachträglich manipuliert werden. Solche Datenmanipulationen fanden etwa bei der Volkszählung 1910 der k.k. Monarchie statt: »Für Böhmen finden sich auch Belege, daß Zählorgane die ›tschechische‹ Umgangssprache in die Volkszählungsbögen mit der Abkürzung ›tsch‹ eintrugen und diese später widerrechtlich ergänzten zu einem ›deu-tsch‹, womit auch sämtliche Familienmitglieder, die nur mit einem Dettozeichen eingetragen waren, als deutsch galten« (Brix 1981: 235).

Wird der Fragebogen nicht von der befragten Person selbst ausgefüllt, sondern geschieht die Datenerhebung als Interview, gibt es noch eine andere Art der Manipulation, die Formulierung der Frage selbst. Brix (1981: 235) nennt wieder die Volkszählung 1910, bei der italienische Zählorgane nicht fragten »Welche Sprache sprechen Sie?«, sondern nur »Parla lei italiano?« (»Sprechen Sie Italienisch?«). Selbst wenn die Frage wie intendiert gestellt wird, ist oft dem Zählorgan überlassen, wie es die Antwort aufnimmt und niederschreibt – dies betrifft vor allem Fragen zur Sprachfähigkeit, da Sprachkenntnis ein Kontinuum ist und nicht immer in Ja-Nein-Antworten passt.

9 Diese Umstände bieten eine mögliche Erklärung der Diskrepanz zwischen Volkszählungsergebnissen und Befragungen von Minderheitenorganisationen, was die Sprecher(innen)zahl von Minderheitensprachen betrifft.

4.3 Was sagt die Zählung aus?

Um Ergebnisse von Sprachzählungen zu interpretieren, sind wie bei allen qualitativen Erhebungen nicht nur die genaue Fragestellung wichtig, sondern auch die Zählumstände. Durch diese beiden Faktoren und die Unsicherheit der Interpretation durch die Befragten sind Sprachzählungen nur bedingt aussagekräftig, insbesondere bei unspezifischen Fragen nach ›der Umgangssprache‹. »The statistics on the answers to language-related questions may be presented in such a way as to show the number of people in any given area using a given language. Such a presentation means: »At this place at this time so many people have made this statement about their language use« (Mackey & Cartwright 1979: 76).

Ergebnisse von Sprachzählungen können daher vor allem als ein Bekenntnis zu einer Sprache gesehen werden. Dafür sprechen auch die Untersuchungen von Brix (1982), nach denen die Volkszählungsergebnisse zur Umgangssprache der k.k. Monarchie 1880–1910 als Nationalitätenstatistik gesehen werden sollen anstatt als Sprecher(innen)zahlen.¹⁰

Serien von Sprachzählungen werden oft genutzt, um die Entwicklung einer Sprache zu verfolgen. Es ist verführerisch, die Gesamtsprecher(innen)zahl laut Volkszählung diachron zu betrachten und daraus zu schließen, eine Minderheitensprache ›sterbe aus‹¹¹ oder die geografische Fläche, in der die Sprache gesprochen wird, werde kleiner. Das mag so sein, aber es kann auch einfach auf Mobilität in der Bevölkerung hindeuten, denn zwei vollkommen unterschiedliche Szenarien (einmal findet tatsächlich Sprachtransfer statt, einmal nur Bevölkerungsverschiebung) können zu den gleichen Zensusergebnissen führen (Mackey & Cartwright 1979: 76).

10 Bekenntnisse zur Sprache werden oft mit Sprecher(innen)zahl gleichgesetzt, was auf jeden Fall vereinfachend ist, wobei die Fragestellung aber oft auch gar nicht die Möglichkeit für eine genauere Differenzierung bietet.

11 Insbesondere in der Diskussion um Minderheitensprachen findet sich oft die Metapher der ›aussterbenden Sprache‹ oder des ›Sprachtodes‹, ganz so als ob die Sprache ein lebender Organismus wäre (Gal 1996; Duchêne & Heller 2008), obwohl Sprache sich nur durch die Sprecher(innen) weiterentwickelt und durch diese verwendet wird – oder eben nicht.

Trotz dieser Einschränkungen bieten gerade Volkszählungsdaten oftmals die einzige Möglichkeit, die Entwicklung von Sprachen (bzw. Bekenntnissen dazu) quantitativ zu verfolgen. Daten über sprachliche Verhältnisse im selben zeitlichen und räumlichen Umfang allein durch linguistische Feldforschung zu erheben, ist sehr aufwendig bzw. teilweise unmöglich (z. B. wenn es um Daten aus der Vergangenheit geht).

4.4 Rechtliche Bestimmungen in Zusammenhang mit der Sprachzählung

Wie oben erwähnt hängt die Antwort auf Fragen nach der Sprache stark davon ab, wer fragt und ob Nachteile für eine dem Sprachgebrauch entsprechende Antwort zu erwarten sind. Da Sprache nicht in einem ideologischen Vakuum existiert, sind mit der Angabe einer Sprache bei einer Zählung sehr reale Konsequenzen verbunden, insbesondere für die Sprecher(innen) von Minderheitensprachen. Minderheiten haben in vielen Situationen durch gesetzliche Bestimmungen das Recht auf die Benutzung ihrer eigenen Minderheitensprache.¹² Dazu zählen das Recht auf Verwendung als Amtssprache, das Recht auf Unterricht und auf topografische Aufschriften in der eigenen Sprache (z. B. Ortstafeln oder Straßenschilder).

Diese gesetzlichen Bestimmungen orientieren sich häufig an Zählergebnissen und knüpfen diese Rechte teilweise an eine zahlenmäßige Größe (ab X%).¹³ In Südtirol werden Ressourcen wie öffentliche Stellen oder die Zusammensetzung von Regierungen nach der prozentuellen

12 Bestimmungen zu Rechten für Minderheitensprachen sind häufig als ein Unterpunkt in Gesetzen zu finden, die generell Rechte für Minderheitengruppen gewähren.

13 Alternativ zu einer Beschränkung auf Minderheitenangehörige, die sich zur Minderheit auf irgendeine Weise bekennen (Bekennnisprinzip), können Gesetze das Gebiet festlegen, in dem Minderheitenrechte gelten (Territorialprinzip), vgl. Gamberith (1994: 12–14) für eine Diskussion dieser Unterscheidung. Es wird zum Beispiel immer wieder darüber diskutiert, wie Artikel 7 des Österreichischen Staatsvertrags auszulegen ist, ob der Schutz an eine bestimmte Größe der Minderheit gebunden ist oder nur an ein Siedlungsgebiet der Minderheit (siehe dazu Unkart et al. 1984: 43–46; Inzko et al. 1988: 175–177).

Zusammensetzung der drei Sprachgruppen (Deutsch, Italienisch, Ladinisch) festgelegt (Pan 2011: 124–127). Österreichische Beispiele sind die Minderheitenschutzbestimmungen in Hinblick auf Unterricht in der Minderheitensprache des Vertrags von St. Germain (1919) und die Bestimmungen für topografische Aufschriften (Ortstafeln) im Volksgruppenengesetz (VolksgruppenG 1976).

Was das öffentliche Unterrichtswesen anlangt, wird die österreichische Regierung in den Städten und Bezirken, wo *eine verhältnismäßig beträchtliche Zahl* anderssprachiger als deutscher österreichischer Staatsangehöriger wohnt, angemessene Erleichterungen gewähren [...]

(Staatsvertrag von St. Germain, Art. 68, Hervorhebung K. P.)

Durch Verordnungen [...] sind [...] festzulegen: [...] Die Gebietsteile, in denen wegen der *verhältnismäßig beträchtlichen Zahl (ein Viertel)* der dort wohnhaften Volksgruppenangehörigen topographische Bezeichnungen zweisprachig anzubringen sind.

(VolksgruppenG §2 Abs. 1 (2) [ursprüngliche Fassung¹⁴ BGBl. 396/1976], Hervorhebung K. P.)

Auch wenn im Gesetzestext nicht explizit eine Zahl genannt wird (wie im Staatsvertrag von St. Germain), wird diese in der Rechtsauslegung schlussendlich doch festgelegt (20%-Grenze für Minderheitenrechte im Staatsvertrag von St. Germain, s. a. Inzko et al. 1988: 176). Die genaue Festlegung einer Zahl ist oft ein langwieriger Prozess und Gegenstand vieler Diskussionen: Wer darf entscheiden, ab welchem Prozentanteil der Bevölkerung oder welcher absoluten Sprecher(innen)zahl eine Minderheit Rechte erhält? Ist die Minderheit über ein weites Gebiet verstreut angesiedelt, führen Schwellenwerte – außer sie sind sehr klein – un-

14 Die 25%-Grenze wurde mit Ende 2001 vom Verfassungsgerichtshof als verfassungswidrig aufgehoben. 2011 einigten sich Bund, Land und Vertreter der slowenischen Minderheit in Kärnten auf eine Grenze von 17,5% (vgl. Die Presse 2011). In der geltenden Fassung (24. Jänner 2018) nennt das Gesetz explizit eine Liste mit Orten, in denen zweisprachige Ortstafeln anzubringen sind.

weigerlich dazu, dass den meisten Minderheitenangehörigen Rechte vorenthalten bleiben.¹⁵

Als Basis für die Rechtsanwendung kann das Ergebnis einer Zählung von Minderheiten oder das Ergebnis einer Zählung von Minderheitensprachen herangezogen werden. So basiert die Entscheidung, ob mehr als ein Viertel Volksgruppenangehörige in einem Gebiet wohnen (und daher gemäß Volksgruppengesetz zweisprachige Ortstafeln anzubringen sind), auf den Ergebnissen der Frage nach der Sprache in der Volkszählung.¹⁶ Wo Menschen in Kärnten Slowenisch als Umgangssprache angegeben haben, sind diese automatisch Angehörige der slowenischen Volksgruppe geworden, gewollt oder nicht. Daher ist die Sprachzählung für viele Sprecher(innen) von Minderheitensprachen immer auch ein politisches Votum, da für sie (im Gegensatz zu Sprecher(inne)n von Mehrheitssprachen) persönliche Rechte davon abhängen – eben weil bei der Interpretation der Ergebnisse von Sprachzählungen Sprache und Ethnizität vermischt werden. Im folgenden Abschnitt wird diese Vermischung näher betrachtet.

4.5 Vermischung von Sprache und Ethnizität in Zählungen

Sprachzählungen fragen nach der Sprache und zählen nur die Sprache. Soweit die Theorie, die jedoch nicht immer vollständig zutrifft. Noch heikler wird die Situation, wenn direkt aus Sprachzählungsergebnissen auf die Größe der Minderheit selbst geschlossen wird. Nicht jede(r) An-

15 Vgl. dazu auch die Diskussion in Unkart et al. (1984: 43–46): »Der [Staatsvertrag von Wien] darf nicht so ausgelegt werden, daß Maßnahmen zur Durchführung oder zur Vorbereitung der Durchführung des Art. 7 so angesetzt werden, daß der slowenischen Bevölkerung in Kärnten oder erheblichen Teilen davon die Eigenschaft als Minderheit genommen würde« (Unkart et al. 1984: 45).

16 Das Volksgruppengesetz definiert: »Volksgruppen im Sinne dieses Bundesgesetzes sind die in Teilen des Bundesgebietes wohnhaften und beheimateten Gruppen österreichischer Staatsbürger mit nichtdeutscher Muttersprache und eigenem Volkstum« (VolksgruppenG §1 (2)). Davon ist die Sprache, nicht aber das Volkstum »objektiv« (durch die Volkszählung) messbar. Es ist zu beachten, dass das Volksgruppengesetz die *Muttersprache* als Merkmal nennt, die Volkszählung aber von 1951 bis 2001 nach der *Umgangssprache* fragte.

gehörige einer Minderheit muss die Minderheitensprache verwenden und umgekehrt ist nicht jede(r), der/die die Minderheitensprache verwendet, ein Teil der Minderheit. Die Abgrenzung zwischen Minderheit und Minderheitensprache, Sprache und Ethnizität ist genauso schwierig wie schon die Definition der Begriffe ›Minderheit‹ und ›Minderheitensprache‹ (Abschnitt 2). Das zeigt sich auch daran, welche Auswertungskriterien von Volkszählungsergebnissen für die Minderheit zugrunde gelegt werden: Je nach Quelle sind Kärntner Slowen(inn)en alle, die als Umgangssprache bei der Volkszählung folgendes angegeben haben:¹⁷

- »Slowenisch« (und nur das) oder
- »Slowenisch« und »Windisch«¹⁸ (keine Kombinationen mit Deutsch) oder
- »Slowenisch« sowie die Kombination »Slowenisch und Deutsch« (potenziell noch »Deutsch und Slowenisch«) oder
- »Slowenisch«, »Windisch«, die Kombination »Slowenisch und Windisch« (und »Windisch und Slowenisch«) sowie alle Kombination davon mit Deutsch

Trotzdem ist Sprache oft ein definierendes Merkmal einer Minderheit und ist im Gegensatz zu kulturellen Merkmalen leicht(er) messbar, weshalb sie als Kriterium herangezogen wird. Eine solche Argumentation findet sich schon 1923 in Wilhelm Winklers Theorie über den Stellen-

17 Die Zahl ändert sich auch noch, je nachdem ob das gemischtsprachige Gebiet Kärntens oder ganz Kärnten betrachtet wird. Auch das ›gemischtsprachige Gebiet Kärntens‹ ist kein klar abgegrenzter Begriff, in Ibounig (1986) ist es definiert als der Geltungsbereich des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten ohne die Stadt Villach.

18 »Windisch« ist eine andere Bezeichnung für die slowenische Sprache bzw. einen Dialekt davon (Pohl 2004). In Hinblick auf die slowenische Volksgruppe in Kärnten ist der Begriff auch politisch besetzt. Im Diskurs nach der Volksabstimmung 1920 über den Verbleib Kärntens bei Österreich wurde die Volksgruppe gemäß ihrer Gesinnung unterteilt: in die ›deutschfreundlichen Slowen(inn)en‹ mit Bekenntnis zu Österreich (die ›Windischen‹) sowie jene, die sich mehr zum jetzigen Staat Slowenien bekannt hatten, die ›Slowenen‹. Heutzutage wird der Begriff teilweise pejorativ für die slowenische Volksgruppe benutzt, aber auch als positive Selbstidentifikation durch Angehörige der Volksgruppe.

wert der Statistik für den Schutz von Minderheiten (Winkler 1923; vgl. auch Exner et al. 2004).¹⁹

In Volkszählungen gibt es manchmal separate Fragen zu Sprache und Ethnizität (so z. B. in der ungarischen Volkszählung 2011, wo in separaten Fragen nach der Staatsangehörigkeit, der gesprochenen Sprache und der ›Nationalität‹ gefragt wird). Aber auch in diesem Fall kann Sprache wieder als Kriterium für die Ethnizität dienen. Der kanadische Zensus 1971 fragte nach *Ethnic Origin* und mit drei weiteren Fragen nach sprachlichen Merkmalen (Mackey & Cartwright 1979: 78). Für die Frage nach *Ethnic Origin* ist der/die Befragte instruiert, Sprache als Kriterium heranzuziehen: »Use as a guide if applicable in your case: 1. The language you spoke on first coming to this continent, if you were born outside Canada. 2. If born in Canada, the language spoken by your ancestor on the male side when he came here« (1971 Census of Canada Instruction Booklet: 11). Die österreichische Volkszählung 1934 fragte nicht separat nach Sprache und Ethnizität, wohl aber nach der Sprache, deren Kulturkreis man sich zugehörig fühlt (Gamerith 1994: 69), womit wieder Sprache und Ethnizität gleichgesetzt waren. Nach dem Anschluss Österreichs wurde in der Volkszählung des Deutschen Reichs 1939 getrennt nach Muttersprache und Volkszugehörigkeit gefragt – mit dem Ergebnis, dass sich etwa 43.000 Personen als slowenischsprachig (bzw. zweisprachig)²⁰ deklarierten, aber nur knapp 7.700 bekannten sich zur slowenischen Volkszugehörigkeit (Ibounig 2011: 68–69).

Andererseits gilt heute etwa in Österreich das Dogma, dass niemand verpflichtet ist, sich zu einer Volksgruppe zu bekennen (VolksgruppenG §1 (3)). So ist es auch im Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarats festgelegt.²¹ Die österreichische Volkszäh-

19 Winkler argumentierte auch für die Erfassung der ›Denksprache‹ statt der Muttersprache, da letztere einen früheren Zustand darstelle anstatt des aktuellen (Winkler 1923: 51, 53–54; Exner et al. 2004: 86).

20 In dieser Summe inkludiert sind die Angaben »Slowenisch« und »Windisch« sowie alle Kombinationen damit. Zum Begriff ›Windisch‹ siehe Fußnote 18.

21 »Jede Person, die einer nationalen Minderheit angehört, hat das Recht, frei zu entscheiden, ob sie als solche behandelt werden möchte oder nicht; aus dieser Entscheidung oder der Ausübung der mit dieser Entscheidung verbundenen Rech-

lung ist und darf also keine Minderheitenfeststellung sein. Dennoch werden die Ergebnisse der Volkszählung, und zwar die Ergebnisse der Sprachzählung, für Gesetze herangezogen – wie für das Volksgruppen-gesetz, wo geregelt ist, dass ab einem bestimmten Prozentsatz an Sprecher(innen) zweisprachige Ortstafeln (Deutsch und Minderheitensprache) aufzustellen sind. Ebenso werden in statistischen Publikationen oft die Personen, die eine Minderheitensprache angegeben haben, mit Angehörigen der damit verbundenen Volksgruppe gleichgesetzt (z. B. in Ibounig 1986). Die scheinbar objektiven Sprachzählungen werden so für nicht-linguistische Fragestellungen instrumentalisiert, was die ohnehin schon zahlreiche Kritik an Sprachzählungen noch anwachsen lässt.

Ein weiteres Indiz, dass die Sprachenfrage bei der österreichischen Volkszählung nicht rein linguistisch motiviert ist, zeigt sich an der Antwortmöglichkeit »Windisch« (seit der Volkszählung 1939). Windisch ist linguistisch betrachtet keine eigene Sprache, sondern ein Dialekt des Slowenischen (Pohl 2004). Vor allem aber ist es ein politisch besetzter Begriff für Angehörige der slowenischen Volksgruppe in Kärnten, die sich »nur dem deutschen Kulturkreis zugehörig fühle[n] und keine Minderheitenrechte in Anspruch nehmen wolle[n]« (Unkart et al. 1984: 42). Es spricht prinzipiell nichts gegen die Angabe eines Dialekts als Umgangssprache, konsequenterweise müsste aber dann ebenso eine Aufspaltung des Deutschen in »Tirolerisch«, »Wienerisch« usw. durchgeführt werden.²²

te dürfen ihr keine Nachteile erwachsen« (Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, Art. 3 (1)). Das Rahmenübereinkommen wurde bisher von 39 Staaten ratifiziert (als bindend angesehen), darunter auch Österreich.

22 Theoretisch war es z. B. 2001 möglich, diese Angaben im Freitextfeld unter »andere Umgangssprache« einzufüllen. (Das Personalblatt enthielt bei der Sprachenfrage sechs vorgegebene Sprachen und ein Freitextfeld für andere Umgangssprachen.) Es ist nicht bekannt, wie oft solche Dialekte angegeben wurden, nachdem das Benutzerhandbuch zur Volkszählung 2001 (Statistik Austria 2007) für die bairischen/alemannischen in Österreich gesprochenen Dialekte allein »Deutsch« als Auswertungskriterium vorsieht (und Kombinationen von Deutsch mit anderen Sprachen). »Windisch« und »Slowenisch« sind separate Auswertungskriterien (Statistik Austria 2007: 209). Als vorgegebene Antwortmöglichkeit auf dem Personalblatt scheint Windisch jedoch nicht auf, nur Slowenisch. In früheren Volkszählungsauswertungen tauchte auch die Kombination »Slowenisch, Windisch«

4.6 Kritik von Minderheiten an Zählungen

Sprachzählungen und deren Methodik werden – zusätzlich zu aller schon genannten Problematik – vor allem von Minderheitenvertreter(inne)n immer wieder kritisiert. Sie sehen sich in der Zählung, vor allem in Volkszählungen unterrepräsentiert und argumentieren, dass Volkszählungen kein wahres Bild der Minderheitenverteilung ergeben – ein nicht unberechtigter Einwand, da die Volkszählung dezidiert nach der Sprache (auf welche Art und Weise auch immer) fragt und daraus direkt auf die Minderheitengruppe schließt (siehe Abschnitt 4.5). Ein weiteres Argument gegen die Erhebung von Sprecher(innen)zahlen im Rahmen der Volkszählung ist, dass die Fragestellung oft die Angabe der Mehrheitssprache nahelegt. Die österreichische Volkszählung fragte von 1951 bis 2001 nach der »Umgangssprache«,²³ also nach der Sprache, die im Alltag verwendet wird.²⁴ Dies fördert die Angabe der Mehrheitssprache Deutsch, da Sprecher(innen) von Minderheitensprachen teilweise nur begrenzt die Möglichkeit haben, im Alltag ihre Minderheitensprache zu verwenden: weil auf der Universität nicht in der Minderheitensprache studiert werden kann, weil es keine dezidierten Unternehmen mit der Minderheitensprache als Arbeitssprache gibt, weil Bekannte, Freunde und Freundinnen die Minderheitensprache nicht sprechen und man sich trotzdem mit ihnen unterhalten möchte.

So haben die Kärntner Slowen(inn)en stattdessen eine Frage nach der Muttersprache gefordert, stellen aber ebenso fest, dass »sich bei den in Kärnten herrschenden nationalen Gegensätzen auch immer weniger Slowenen zu ihrer Muttersprache bekennen. Der Assimilationsdruck bewirkt, daß mehrheitlich slowenischsprachige Gemeinden in der Volkszählungsstatistik als fast gänzlich deutschsprachig aufscheinen« (Inzko et al. 1988: 204).

als Spalte auf (Volkszählung 1961 H. 13: 76; Volkszählung 1971: 19–20). Darin inkludiert war die Kombination »Windisch, Slowenisch«.

23 Ebenso in der Monarchie 1880–1910, wobei damals nur die Angabe einer Sprache möglich war; in der Zählungssequenz 1951–2001 waren auch Kombinationen von zwei Sprachen möglich.

24 Die genauen Fragestellungen – also die Erläuterungen, wie die Frage zu verstehen ist – unterscheiden sich je nach Jahrzehnt.

Minderheiten lehnen (Sprach-)Zählungen oft generell ab, da sie fürchten, die von offizieller Seite erhobene Größe/Anzahl könnte kleiner sein als von der Minderheit selbst angegeben (Boysen 2011: 10). Spezielle staatliche Minderheitenerhebungen, die explizit nur die Zugehörigkeit zu einer Minderheit erheben (und sei es wieder über die Zählung der Sprache), wie 1976 in Österreich, werden boykottiert (Inzko et al. 1988: 188–189; Unkart et al. 1984: 44–46). Anlässlich der Verabschiedung des Volksgruppengesetzes im Juli 1976, das Volksgruppen (im Sinne von: Minderheiten) bestimmte Rechte zuerkennen soll, wurde vom österreichischen Nationalrat eine so genannte geheime Erhebung der Muttersprache²⁵ beschlossen und im November 1976 durchgeführt. Vordergründig wurde dabei die Muttersprache erhoben, aber das eigentliche Ziel war natürlich die Feststellung der Größe der Minderheit in Vorbereitung auf das Volksgruppengesetz.

Im Vorfeld kam es zu heftigen Diskussionen und Versuchen, die Abstimmenden zu beeinflussen. Die gewünschte Antwort hieß von beiden Seiten »deutsch« – entweder von Seiten der Deutschsprecher(innen), um nicht als Ausländer(in) (z.B. als Slowene/Slowenin in Kärnten) zu gelten oder von den Volksgruppen selbst als Protest:

Deshalb werden wir am 14. November zur Zählung gehen und mit unserem Kreuzl dafür demonstrieren, dass wir keine Ortstafeln und andere »Rechte« brauchen, die uns nur in die Isolation drängen.

Deshalb werden wir dafür eintreten, daß unsere Freiheit und soziale Sicherheit auch in Zukunft gewahrt und daß wir weiterhin gleichberechtigte österreichische Staatsbürger bleiben.

Deshalb werden wir bei dieser Zählung als Protest »deutsch« angeben.

(Flugblatt der Konferenz der Bürgermeister und Vizebürgermeis-

25 ›Geheim‹ hier gemeint im Sinne von ›anonym‹, d.h. auf dem Stimmzettel konnte wirklich nur die Muttersprache angegeben werden. Im Gegensatz dazu werden bei Volkszählungen alle persönlichen Daten einer Person (Name, Alter, Sprache usw.) auf einem einzigen Bogen abgegeben und Ergebnisse können theoretisch (unter Umgehung des Datenschutzes) zu selbiger Person rückverfolgt werden.

ter der kroatischen und gemischtsprachigen Gemeinden des Burgenlandes, abgedruckt in Schruiff 1994: 223)

Das Ergebnis der Erhebung war durch den Boykott unbrauchbar: »In Südkärnten wurden nur 2535 Slowenen ermittelt. Viele Österreicher haben hingegen im gesamten Bundesgebiet aus Solidarität mit den Slowenen Slowenisch als ihre Muttersprache angegeben« (Inzko et al. 1988: 189). Zum Vergleich: Bei der Volkszählung 1981 gaben ca. 15.200 Personen im gemischtsprachigen Gebiet Kärntens »Slowenisch« oder »Windisch«²⁶ (einschließlich Kombinationen mit Deutsch) als Umgangssprache an (Ibounig 1986: 61).

Somit existieren teilweise große Unterschiede zwischen staatlichen Zählungen und Zählungen von Minderheitenorganisationen. Die *Enotna Lista* (dt. *Einheitsliste*) der Kärntner Slowen(inn)en, hält etwa fest:

In Wahrheit gibt es in Kärnten weit mehr Slowenischsprachige, als bei den einzelnen Volkszählungen festgestellt wird. So deklarierten sich bei der Volkszählung 1991 rund 14.000 KärntnerInnen als slowenischsprachig. Im selben Jahr wurde in den zweisprachigen Pfarren eine Erhebung nach der Umgangssprache der Pfarrangehörigen gemacht. Diese kam zum Ergebnis, dass es in Kärnten rund 50.000 Slowenischsprachige gibt. (Enotna Lista o.J.)

Die Größe einer Minderheit hat Konsequenzen in Hinblick auf Förderungen und Minderheiten(sprachen)schutzbestimmungen, die auf zahlenmäßigen Quoten beruhen. Aus diesem Grund sind Minderheitenorganisationen einerseits daran interessiert, auf möglichst viele Angehörige der Minderheit verweisen zu können und argumentieren deshalb mit den Resultaten von eigenen Zählungen, die oft ein anderes, höheres Ergebnis als staatliche Zählungen aufweisen. Andererseits wird ein Minderheitenschutz ganz ohne Quoten gefordert. Doch auch für diesen muss irgendwie festgestellt werden, wo die Minderheit(ensprache) zu finden ist. Das Problem der Notwendigkeit einer Zählung – in welcher Form auch immer – bleibt also bestehen.

²⁶ »Windisch« scheint in den Ergebnissen der geheimen Erhebung 1976 (Unkart et al. 1984: 107–120) nicht auf.

5 Fazit

Die Sprachzählung gibt es nicht, da man Sprachen vielschichtig zählen kann – wie die unterschiedlichen Ergebnisse verschiedener Zählungen der gleichen Sprache zeigen. Antworten auf Fragen, die Sprache in irgendeiner Form betreffen, sind von vielen Faktoren beeinflusst: wie die Frage formuliert ist, welche Antworten möglich sind und wer die Frage stellt. Zusätzlich können solche Fragen von jeder Person unterschiedlich verstanden werden, vor allem, wenn generisch nach »der (Umgangs-)Sprache« gefragt wird. Zählergebnisse sind dementsprechend überhaupt nur einigermaßen vergleichbar, wenn sich zumindest die Fragestellung oberflächlich nicht ändert – es kann jedoch auch dabei nicht garantiert werden, ob die Befragten die selbe Frage mit einigen Jahren Abstand nicht verschieden interpretieren. Dies gilt insbesondere für großflächige Zählungen wie die Volkszählung, die gar nicht primär die Sprache erfassen wollen.

Volkszählungen sind bei Fragen nach der Sprache von Menschen nicht unbedingt linguistisch motiviert, sondern vermischen Sprache und Ethnizität. Antworten sind immer auch ein Bekenntnis zu einer Sprache und den damit verbundenen Zuschreibungen. Außerdem bergen insbesondere die Fragen nach Minderheitensprachen, deren Status möglicherweise auch noch niedriger ist, ein großes Manipulationspotenzial. Deshalb müssen bei der Interpretation und Verwendung solcher Ergebnisse immer die Entstehungsumstände berücksichtigt werden. Kritik und Proteste in Zusammenhang mit der Zählung dürfen nicht verschwiegen werden.

Sprache ist eines der Merkmale, durch das sich Minderheiten von der Mehrheit unterscheiden können. Zählungen von Minderheitensprachen sind damit untrennbar mit der Zählung der Minderheit selbst verknüpft, jedoch lassen die Ergebnisse einer Zählung von Minderheitensprachen keine direkten Schlüsse auf die Ergebnisse der Zählung der Minderheit selbst zu. Trotzdem wurden und werden die Ergebnisse von Sprachzählungen als Grundlage verwendet für die Anwendung von rechtlichen Bestimmungen, die Volksgruppen betreffen – und somit auch für die Gewährung von Rechten. Durch die herrschende Gesetzeslage, die oft auf Schwellenwerten beruht, ist der Staat gezwungen, auf irgendeine

Weise eine Minderheiten(sprachen)feststellung durchzuführen. Dies ist für keine der beiden Seiten (weder den Staat noch die Minderheitengruppen) eine zufriedenstellende Situation. Es ist daher umso wichtiger, dass bei der Erstellung von Sprachzählungen der Input von möglichst vielen Beteiligten eingeholt wird – insbesondere aber jener der Sprachbenutzer(innen).

Sprachzählungen können – wie alle Statistiken – gleichermaßen genützt und manipuliert werden, um Minderheiten(sprachen) sichtbar oder unsichtbar zu machen. Probleme von Minderheitengruppen (auch in Hinblick auf die Verwendung von Minderheitensprachen) müssen jedoch zu allen Zeitpunkten ernst genommen werden, und nicht nur dann, wenn eine Sprachzählung ansteht.

Quellenverzeichnis

Gesetzestexte

Sofern nicht anders angegeben sind alle Gesetzestexte in der geltenden Fassung (24. Jänner 2018) zitiert.

ECRM: European Charter for Regional or Minority Languages (Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, ETS No. 148).

Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten (1959).

Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten: Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (Framework Convention for the Protection of National Minorities/FCNM, ETS No. 157).

Staatsvertrag von St. Germain: Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye vom 10. September 1919.

Staatsvertrag von Wien: Staatsvertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich (1955).

Volksgruppengesetz: Bundesgesetz über die Rechtsstellung der Volksgruppen in Österreich (1976).

Volkszählungen

1971 Census of Canada Instruction Booklet: 1971 Census of Canada. Instruction Booklet. Census questionnaires / questionnaires du recensement. Hg. vom

Dominion Bureau of Statistics. <http://microdata.worldbank.org/index.php/catalog/2080> (Abruf 24. Jänner 2018).

Volkszählung 1961 H. 13: Die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung Österreichs nach allgemeinen demographischen und kulturellen Merkmalen (1964). Hg. vom Österreichischen Statistischen Zentralamt. Wien: Druck und Kommissionsverlag der Österreichischen Staatsdruckerei. (= Volkszählungsergebnisse 1961 Heft 13).

Volkszählung 1971: Ergebnisse der Volkszählung vom 12. Mai 1971. Wohnbevölkerung nach einigen demographischen und wirtschaftlichen Merkmalen (1974). Hg. vom Österreichischen Statistischen Zentralamt. Wien: Carl Ueberreuter. (= Beiträge zur österreichischen Statistik 309/19. Heft).

Literatur

Ammon, Ulrich. 1986. *Sprache – Varietät/Standardvarietät – Dialekt* (Series B Nr. 147). Essen: Linguistic Agency University of Duisburg-Essen.

Boysen, Thede. 2011. Die Vermessung von Volksgruppen: Menetekel oder positive Diskriminierung? Nationale Minderheiten in Deutschland zwischen Bekenntnisprinzip und Social Engineering. In Peter Karpf, Thomas Kassl, Werner Platzer & Udo Puschnig (Hgg.), *Zählen Minderheiten? – Volksgruppen zählen!* (Kärnten-Dokumentation Band 27), 7–12. Klagenfurt: Amt der Kärntner Landesregierung, Volksgruppenbüro.

Brix, Emil. 1981. Die Kärntner Volksabstimmung von 1910 im Kontext der österreichischen Nationalitätenstatistik 1880–1934. In Helmut Rumpler (Hg.), *Kärntens Volksabstimmung 1920: wissenschaftliche Kontroversen und historisch-politische Diskussionen anlässlich des internationalen Symposions Klagenfurt 1980*, 233–253. Klagenfurt: Kärntner Druck- und Verlagsgesellschaft.

Brix, Emil. 1982. *Die Umgangssprachen in Altösterreich zwischen Agitation und Assimilation. Die Sprachenstatistik in den zisleithanischen Volkszählungen 1880–1910* (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 72). Wien: Böhlau.

Busch, Brigitta. 2015. Über das Kategorisieren von Sprachen und Sprecher_innen. Zur Dekonstruktion von Sprachstatistiken. In Nadja Thoma & Magdalena Knappik (Hgg.), *Sprache und Bildung in Migrationsgesellschaften*, 45–68. Bielefeld: transcript.

Die Presse. 2011. *Chronologie: Der Ortstafel-Streit seit 1955*. (Abruf 24. Jänner 2018).

- Duchêne, Alexandre & Monica Heller. 2008. Discourses of endangerment: Sociolinguistics, globalization and social order. In Alexandre Duchêne & Monica Heller (Hgg.), *Discourses of Endangerment: Ideology and Interest in the Defence of Languages*, 1–13. London: Continuum.
- Enotna Lista. o. J. *Die Ortstafelfrage. Fragen und Antworten zur Ortstafelerkenntnis*. (Abruf 24. Jänner 2018).
- Exner, Gudrun, Josef Kytir & Alexander Pinwinkler. 2004. *Bevölkerungswissenschaft in Österreich in der Zwischenkriegszeit (1918–1938): Personen, Institutionen, Diskurse* (Schriften des Instituts für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 18). Wien: Böhlau.
- Extra, Guus & Durk Gorter. 2008. The constellation of languages in Europe: An inclusive approach. In Guus Extra & Durk Gorter (Hgg.), *Multilingual Europe: Facts and policies*, 3–60. Berlin/New York: Mouton de Gruyter.
- Fishman, Joshua. 1991. *Reversing Language Shift*. Clevedon: Multilingual Matters.
- Gal, Susan. 1996. Language shift. In Hans Goebel, Peter H. Nelde, Zdeněk Starý & Wolfgang Wölck (Hgg.), *Kontaktlinguistik. An International Handbook of the Science of Language and Society*, Bd. 1, 586–593. Berlin/New York: Walter de Gruyter.
- Gamerith, Werner. 1994. *Ethnizität und ihr zeitlich-räumlicher Wandel anhand von Volkszählungsergebnissen: Das Beispiel der Kärntner Slowenen*. (Klagenfurter Geographische Schriften Heft 12). Klagenfurt: Institut für Geographie an der Universität.
- Hornsby, Michael. 2015. *Revitalizing Minority Languages: New Speakers of Breton, Yiddish and Lemko*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Ibounig, Peter. 1986. *Die Kärntner Slowenen im Spiegel der Volkszählung 1981* (Kärnten-Dokumentation Band 2). Klagenfurt: Amt der Kärntner Landesregierung.
- Ibounig, Peter. 2011. Volksgruppen zählen – mittels Volkszählungen? Die Angaben zur Umgangssprache in den österreichischen Volkszählungen. In Peter Karpf, Thomas Kassl, Werner Platzer & Udo Puschnig (Hgg.), *Zählen Minderheiten? – Volksgruppen zählen!* (Kärnten-Dokumentation Band 27), 63–73. Klagenfurt: Amt der Kärntner Landesregierung, Volksgruppenbüro.
- Inzko, Valentin, Cäcilia Broman, Walter Lukan & Andreas Moritsch. 1988. *Geschichte der Kärntner Slowenen: Von 1918 bis zur Gegenwart unter Berücksichtigung der gesamtslowenischen Geschichte*. Klagenfurt: Hermagoras.

- Karpf, Peter, Thomas Kassl, Werner Platzer & Udo Puschnig (Hgg.). 2011. *Zählen Minderheiten? – Volksgruppen zählen!* (Kärnten-Dokumentation Band 27). Klagenfurt: Amt der Kärntner Landesregierung, Volksgruppenbüro.
- Kraas-Schneider, Frauke. 1989. *Bevölkerungsgruppen und Minoritäten: Handbuch der ethnischen, sprachlichen und religiösen Bevölkerungsgruppen der Welt*. Stuttgart: Franz Steiner.
- Mackey, William & Donald Cartwright. 1979. Geocoding language loss from census data. In William Mackey & Jacob Ornstein (Hgg.), *Sociolinguistic Studies in Language Contact: Methods and Cases*, 69–96. Den Haag: Mouton.
- Pan, Christoph. 2011. Minderheiten als Mehrwert: Volksgruppenzählung in Europa, Italien und Südtirol. In Peter Karpf, Thomas Kassl, Werner Platzer & Udo Puschnig (Hgg.), *Zählen Minderheiten? – Volksgruppen zählen!* (Kärnten-Dokumentation Band 27), 116–128. Klagenfurt: Amt der Kärntner Landesregierung, Volksgruppenbüro.
- Pohl, Heinz-Dieter. 2004. Sprache und Politik, gezeigt am Glottonym *Windisch*. In Thomas Krisch, Thomas Lindner & Ulrich Müller (Hgg.), *Analecta homini universali dicata, Festschrift für Oswald Panagl zum 65. Geburtstag*, 625–636. Stuttgart: Hans Dieter Heinz.
- Radatz, Hans-Ingo. 2013. Regionalsprache und Minderheitensprache. In Sandra Herling & Carolin Patzelt (Hgg.), *Weltsprache Spanisch: Variation, Soziolinguistik und geographische Verbreitung des Spanischen. Handbuch für das Studium der Hispanistik*, 71–94. Stuttgart: ibidem.
- Rindler Schjerve, Rosita. 2004. Minderheit/Minority. In Ulrich Ammon, Norbert Dittmar, Klaus J. Mattheier & Peter Trudgill (Hgg.), *Sociolinguistics. An International Handbook of the Science of Language and Society*, Bd. 1, 480–486. Berlin/New York: Walter de Gruyter.
- Schruiff, Franco. 1994. Volksgruppensprachen in der burgenländischen Verwaltung unter besonderer Berücksichtigung der burgenländischen Kroaten. In Werner Holzer & Ulrike Pröll (Hgg.), *Mit Sprachen leben. Praxis der Mehrsprachigkeit*, 203–224. Klagenfurt/Celovec: Drava.
- Statistik Austria. 2007. *Volkszählung 2001. Benutzerhandbuch. Arbeitsbehelf*. Wien: Statistik Austria.
- UNESCO Ad Hoc Expert Group on Endangered Languages. 2003. *Language Vitality and Endangerment*. (Abruf 24. Jänner 2018).
- Unkart, Ralf, Gerold Glantschnig & Alfred Ogris. 1984. *Zur Lage der Slowenen in Kärnten. Die slowenische Volksgruppe und die Wahlkreiseinteilung 1979 –*

eine Dokumentation (Das Kärntner Landesarchiv 11). Klagenfurt: Verlag des Kärntner Landesarchivs.

Weber, Jean-Jacques & Kristine Horner. 2013. *Introducing Multilingualism: A Social Approach*. New York/London: Routledge.

Winkler, Wilhelm. 1923. *Die Bedeutung der Statistik für den Schutz der nationalen Minderheiten*. Leipzig/Wien: Deuticke.